



## DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Umwelt- und Klimaschutz  
Gebührenstelle  
Petridamm 26  
18146 Rostock

Tel. 0381 4593-200, -201, -202, -203

Fax. 0381 4593-205

E-Mail:

[gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de](mailto:gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de)

## Antrag auf Eigenkompostierung

Antrag am Bildschirm ausfüllbar

### Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

Für das nebenstehend genannte Grundstück beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

zum nächst möglichen Zeitpunkt

später: \_\_\_\_\_  
Monat Jahr

#### Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

#### Angaben zur / zum Antragstellenden

Ich bin Grundstückseigentümer/in

Ich bin Bevollmächtigte/r (Verwalter/in,  
Mieter/in, etc.)  
(Bitte Vollmacht beifügen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

#### Nachweise

Folgende aussagekräftige Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

Fotos der in Betrieb genommenen Kompostiereinrichtung und der gärtnerisch genutzten Fläche

Skizze der Gartenfläche mit Maßangaben (einschließlich Rasenflächen)

Gartenfläche in m<sup>2</sup>:  Rasenfläche in m<sup>2</sup>:

sonstige (z.B. Vollmacht):

#### Welche Kompostiereinrichtung wird verwendet?

Latten- oder Gitterkompost

Thermokomposter

Offene Miete

#### Unterschrift

Ich habe die Erläuterungen bezüglich meiner Pflichten als Antragsteller/in und zum Widerruf sowie alle Hinweise auf dem Infoblatt<sup>1</sup> dieses Schreibens gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die geltenden Bestimmungen an und erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

1: Bitte lesen Sie sich die Informationen zum Antrag auf Eigenkompostierung auf der Folgeseite durch.

### Pflichten des Antragstellers

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich:

- Kontrollen der Stadt zur Durchführung der Eigenkompostierung auf dem im Antrag genannten Grundstück zuzulassen
- eine geeignete, gärtnerisch genutzte Fläche zur Ausbringung des Kompostes auf dem im Antrag genannten Grundstück vorzuhalten
- die Eigenkompostierung ganzjährig sicherzustellen
- die Einstellung der Eigenkompostierung dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz unverzüglich anzuzeigen und eine Biotonne zu bestellen

### Widerruf der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

Gemäß Abfallsatzung kann die Stadt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne widerrufen, wenn bekannt wird, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vorliegen oder die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. In diesem Fall wird das Grundstück **ohne berücksichtigte Eigenkompostierung** zur Abfallverwertungsgebühr veranlagt und eine Biotonne gestellt.

### Weitere Hinweise

Ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne ist gemäß Abfallsatzung nur **einmal jährlich** möglich.

Liegen die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vor oder wird die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche mit einem **Bußgeld** geahndet werden kann.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Umwelt- und Klimaschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz unter <https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610>.